

MITTEILUNGSBLATT GEMEINDE EGENHOFEN



FEBRUAR 2024

GEMEINDE
EGENHOFEN



INHALTSVERZEICHNIS

Rathaus	3
Leben & Wohnen	9
Kultur & Freizeit	11

Rathaus in Unterschweinfach

Hauptstraße 37, 82281 Egenhofen
 Telefon 08145-92 04-0, Fax 08145-10 39
 www.egenhofen.de, poststelle@egenhofen.de

Parteienverkehr

Montag und Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	15.00 bis 18.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist der Parteiverkehr nach vorheriger Terminabsprache möglich!

GEMEINDERATSSITZUNGEN

Montag, 05. Februar und Montag, 26. Februar 2024 um 19.30 Uhr im Rathaus der Gemeinde Egenhofen

Die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Gemeinderatssitzungen werden in den gemeindlichen Aushangskästen mindestens drei Tage vor der Sitzung bekannt gemacht.

Das Rathaus sowie der Bauhof bleiben am Faschingdienstag, den 13. Februar 2024 geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

EINWOHNERSTAND

15.01.2023	3.660 Einwohner
15.01.2024	3.670 Einwohner

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Egenhofen, vertreten durch 1. Bürgermeister Martin Obermeier

Bilder dieser Ausgabe soweit nicht anders angegeben: Gemeinde Egenhofen, Korinna Konietschke, Titelbild: Nina Weiß;

Das Mitteilungsblatt wird monatlich kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Egenhofen verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der kommunalrechtlichen Vorschriften

REDAKTIONSSCHLUSS AUSGABE 03/2024

Freitag, 16. Februar 2024.

Bitte reichen Sie Ihren Beitrag als Textdokument im Fließtext (Word o.ä., keine pdf-Datei) ein und übersenden Sie uns Ihr Logo sowie ein aussagekräftiges Bild (jpg, png, 300 dpi) an poststelle@egenhofen.de.

Redaktionelle Änderungen möglich.

GEBURTSTAGE UND JUBILÄEN

75. Geburtstag
Theresia Seemüller

80. Geburtstag
Leni Xaveria Kappelmeir

85. Geburtstag
Bärbel Schmid

25. Hochzeitstag
Sandra und Sebastian Pflanz

Liebe Bürgerinnen,
liebe Bürger

Das Standesamt ist zuständig bei wichtigen Lebensabschnitten eines Menschen. Es gibt dabei klare Regeln welches Standesamt wann zuständig ist.

Bei der **Geburt** eines Kindes ist das Standesamt der Gemeinde, in der die Geburt stattfand, zuständig - bei uns also nur bei einer Hausgeburt.

Bei einem **Todesfall** gilt dies analog, die Zuständigkeit liegt beim Standesamt des Sterbeortes. Dazu kommt, dass in der Regel der Gang zum Standesamt durch den Bestatter erfolgt.

Eheanmeldungen sind beim Standesamt des Wohnsitzes durchzuführen. Die **eigentliche Zeremonie der Eheschließung** kann weiterhin bei uns im Rathaus erfolgen. Auch bei uns haben sich schon Paare trauen lassen, die keinen Wohnsitz in unserer Gemeinde hatten.

Des Weiteren müssen **Kirchenaustritte** beim Standesamt der Wohnsitzgemeinde beantragt werden.

Die rechtlichen und personellen Anforderungen an die Gemeinden im Bereich Standesamt sind sehr hoch. Daher haben sich bereits viele Gemeinden entschlossen, diese Aufgaben von benachbarten Kommunen mit erledigen zu lassen. Beispiele unter vielen sind Moonweis, Ried, Pfaffenhofen und Petershausen.

Im Landkreis Fürstfeldbruck verfügen weniger als die Hälfte aller Gemeinden über ein eigenes Standesamt. In den Landkreisen Dachau und Aichach-Friedberg sind die Zusammenlegungen noch häufiger.

Der Gemeinderat hat daher einstimmig beschlossen, mit der Gemeinde Maisach eine Zweckvereinbarung zu schließen. Ziel der Vereinbarung ist, die Tätigkeit des Standesamtes Egenhofen auf das Standesamt Maisach zu übertragen. **Trauungen können nach wie vor im Rathaus der Gemeinde Egenhofen durchgeführt werden.**

Als Termin für den Zuständigkeitswechsel ist der 01. Mai 2024 vorgesehen.

Martin Obermeier
1. Bürgermeister

RATHAUS

VERKAUF VON BAUGRUNDSTÜCKEN IM BAUGEBIET 'POIGERN WEST'

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.12.2023 die Aussetzung der Vergaberichtlinien von preisreduzierten bzw. nicht preisreduzierten Grundstücken für den Neubau von selbst genutztem Wohneigentum im Gebiet der Gemeinde Egenhofen beschlossen.

Ebenfalls beschloss der Gemeinderat den Verkauf von folgenden zwei erschlossenen Grundstücken im Baugebiet „Poigern West“ im Ortsteil Poigern, Biberzellweg;

Grundstück Fl.Nr. 333/14, Gem. Oberweikertshofen (Einzelhaus) mit 523 m²

Grundstück Fl.Nr. 333/13, Gem. Oberweikertshofen (Einzelhaus) mit 519 m²

Die Grundstücke sind erschlossen. Der Verkauf erfolgt nach **Höchstgebot**. Als Mindestgebot wird ein Betrag von 795,- Euro/m² festgelegt.

Die Bewerber verpflichten sich das Grundstück innerhalb von 10 Jahren nach Erwerb zu bebauen. Zur Vergabe ist eine Finanzierungsbestätigung in Höhe des Grundstückskaufpreises der Gemeinde vorzulegen.

Kommen mehrere Bewerber aufgrund Gleichstands für die Zuteilung eines Grundstücks in Betracht, entscheidet das Los.

Der Kaufpreis beinhaltet alle bereits angefallenen Kosten für das Baugrundstück.

Der Käufer hat darüber hinaus alle anfallenden Nebenkosten für Notar, Grundbuchamt und Grunderwerbsteuer zu tragen. Die auf das Grundstück entfallenden Beiträge, Gebühren und Kosten für Anlagen und Einrichtung der Erschließung sowie der Ver- und Entsorgung, welche nach Beurkundung des Kaufvertrages anfallen, müssen ebenfalls vom Erwerber übernommen werden.

Die Bebauung des Grundstücks ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 29 „Poigern West“ in der Fassung vom 26.02.2019, der auf der Internetseite der Gemeinde Egenhofen (www.egenhofen.de) zum Download bereitsteht, geregelt.

Als Schluss der Bewerbungsfrist und Stichtag, wird der 15.03.2024 festgesetzt. Die Unterlagen müssen deshalb spätestens am 15.03.2024 um 12.00 Uhr im Rathaus eingegangen sein.

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen Frau Maurer bzw. Herr Meßner im Rathaus Egenhofen in Unterschweimbach, Obergeschoss, Zimmer 10 oder unter Tel. 08145-920426 bzw. -920415 zur Verfügung.



**BERICHT AUS DEM GEMEINDERAT, SITZUNG
VOM 20. NOVEMBER 2023**

Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage und zwei Stellplätzen in Unterschweimbach, Hauptstraße/Enzianstraße, Fl.Nr. 16/11, Gemarkung Unterschweimbach

Auf dem o.g. Grundstück Fl.Nr. 16/11, soll ein Zweifamilienhaus mit Doppelgarage und zwei Stellplätzen errichtet werden.

Das geplante Wohnhaus soll in E+1-Bauweise (ohne Kellergeschoss), mit einer Dachneigung von 16 Grad, einer Wandhöhe von 5,99 m, einer Firsthöhe von 7,72 m, einer Länge von 12,00 und einer Breite von 12,00 m errichtet werden.

Die nach der gemeindlichen Garagen- und Stellplatzsatzung erforderlichen 6 Stellplätze werden durch die Doppelgarage und zwei Stellplätzen auf dem Baugrundstück und 2 gesicherten Stellplätzen auf dem nördlichen Nachbargrundstück Fl.Nr. 16 (Hauptstr. 7) nachgewiesen. Die Flachdachgarage soll gemäß der gemeindlichen Satzung extensiv begrünt werden.

Die Abstandsflächen werden auf dem Baugrundstück bzw. bis zur Mitte der Enzianstraße nachgewiesen.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Egenhofen im Dorfgebiet und ist somit nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Aus Sicht der Verwaltung werden die Voraussetzungen und Forderungen des § 34 BauGB eingehalten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Egenhofen stellt das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauantrag her. Voraussetzung für die Zustimmung ist die Sicherung von zwei Stellplätzen auf dem nördlichen Grundstück Fl.Nr. 16, Gem. Unterschweimbach zum Nachweis der erforderlichen Stellplätze. Das Landratsamt Fürstentfeldbruck ist auf die Sicherung der Stellplätze auf dem Nachbargrundstück, auf die Prüfung des Einfügens, sowie auf die Einhaltung der Abstandsflächen hinzuweisen.

Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Mehrfachgarage in Unterschweimbach, Hauptstraße 7, Fl.Nr. 16, Gem. Unterschweimbach

Auf dem o.g. Grundstück sollen eine Mehrfachgarage mit 4 Garagenstellplätzen sowie zwei Stellplätze errichtet werden.

Das geplante erdgeschossige Garagengebäude soll mit einer Dachneigung von 2,2 Grad, einer Wandhöhe von 2,89 bis 2,98 m, einer Länge von 11,88 bis 12,84 und einer Breite von 6,45 m errichtet werden und soll gemäß der gemeindlichen Garagen- und Stellplatzsatzung extensiv begrünt werden.

Die für das bestehende Wohnhaus erforderlichen 2 Stellplätze sind nachgewiesen.

Das Rückwärtseinfahren auf die Kreisstraße sollte aufgrund des uneinsichtigen Kurvenbereiches aus Sicherheitsgründen unbedingt vermieden werden.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Egenhofen im Dorfgebiet und ist somit nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Aus Sicht der Verwaltung werden die Voraussetzungen und Forderungen des § 34 BauGB werden eingehalten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Egenhofen stellt das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauantrag her. Das Landratsamt ist auf die Gefahr eines Rückwärtseinfahrens auf die Kreisstraße im Kurvenbereich hinzuweisen.

Antrag auf Übernahme der Abstandsflächen auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 10/22, Gemarkung Unterschweimbach, Forellenstraße

Auf dem o.g. Grundstück soll auf der bestehenden Grenzgarage Wohnraum geschaffen werden.

Wohnräume sind nur mit einem Abstand von 3 m zur Grundstücksgrenze zulässig, es sei denn der Nachbar übernimmt die erforderliche Abstandsfläche auf seinem Grundstück.

Nachbar an dieser Stelle ist die Gemeinde Egenhofen mit dem Grundstück Fl.Nr. 10/22, Gem. Unterschweimbach.

Dieses Grundstück ist im dort rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 11 „Unterschweimbach – Forellenstraße“ (28.1.1993) als öffentliche Grünfläche mit Kinderspielfeld und öffentliche Grünfläche, Parkanlage mit Pflanzgebot mit einem Rad- und Fußweg durch die Grünfläche mit Pflanzgebot für Bäume festgesetzt. Durch das Grundstück verläuft auch eine Kanalleitung.

Im Jahre 1997 wurde das gesamte Grundstück von der Gemeinde Egenhofen an anliegende Grundstückseigentümer auf die Dauer von 75 Jahren für einen Pachtzins von 1,00 DM verpachtet.

Die Verwaltung sieht keine Probleme an der Übernahme der Abstandsflächen auf dem gemeindlichen Grundstück, da der Grundstücksteil verpachtet ist und laut dem Bebauungsplan nicht bebaut werden kann.

Einem möglichen Verkauf des Grundstücks empfiehlt die Verwaltung nicht, da die spätere Nutzung dem Bebauungsplan widerspricht, der gesamte Verkauf des Grundstücks momentan nicht sicher erscheint und die zukünftige Nutzung nicht beeinträchtigt werden soll.

Die Gemeinde Egenhofen stimmt einer Abstandsflächenübernahme auf o.g. Grundstück zu. Ein Kaufangebot für die verpachtete Fläche wird nicht abgegeben.

Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids; Immissionsschutzgesetz; Klärung einzelner Genehmigungsvoraussetzungen für die Errichtung einer Windkraftanlage mit einer Nabenhöhe von 175 Meter auf dem Flurstück 1168 der Gemarkung Aufkirchen, Gem. Egenhofen

Das Planungsbüro Vitus Hinterseher hat gem. § 9 BImSchG beim Landratsamt Fürstenfeldbruck die Erteilung eines Vorbescheides zur Klärung einzelner Genehmigungsvoraussetzungen für die Errichtung und



Geplanter Windradstandort mit Abständen zur Wohnbebauung (Darstellung Vitus Hinterseher)

den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) in der Gemeinde Egenhofen auf o.g. Grundstück beantragt.

Die geplante Anlage ist nach § 4 Abs. 1 BImSchG in Verbindung mit Nummer 1.6.2 (Verfahrensart V) des Anhangs 1 zur Vierten Bundes-Immissionsschutzverordnung genehmigungspflichtig.

Die geplante WEA (Typ Vestas V 172-7.2) soll bei einer Nabenhöhe von 175 m und einem Rotordurchmesser von 172 m eine Gesamthöhe von 261 m und eine Nennleistung von 7.200 kW erreichen.

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck bittet um Auskunft über einzelne Genehmigungsvoraussetzungen sowie um Prüfung, ob der Anlage von vornherein unüberwindliche rechtliche Hindernisse entgegenstehen. Die Gemeinde Egenhofen wird gebeten, zur Frage der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens Stellung zu nehmen und mitzuteilen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Das geplante Windrad befindet nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Egenhofen im Außenbereich (Waldfläche) in einem Abstand zum Aussiedlerhof Müller von 810 m, zum Weiler Rammertshofen von 910 m, nach Geisenhofen von 1370 m und nach Aufkirchen von 1380 m.

Die bayerische 10H-Regelung findet nach Art. 82 Abs. 5 BayBO keine Anwendung auf Windenergievorhaben, wenn die Anlage im Wald (nach dem Bay. Waldgesetz) errichtet wird, wenn von der Mitte des Mastfußes zum Waldrand mindestens ein Abstand in Höhe des Radius des Rotors eingehalten wird; Voraussetzung ist, dass der Wald bereits am 16. November 2022 bestanden hat.

Nach Art. 82 a der BayBO ist ein Mindestabstand von 1000 m zu Wohngebäuden in Gebieten mit Bebauungsplänen (§ 30 BauGB), innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB) – sofern in diesen Gebieten Wohngebäude nicht nur ausnahmsweise zulässig sind – und im Geltungsbereich von Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzungen) einzuhalten.

Dies wird durch die Anlage erfüllt, da der Aussiedlerhof und der Weiler hier nicht zu berücksichtigen sind.

Auf Basis der Immissionsrichtwerte der TA Lärm und von einem angenommenen Lärmpegel von 106,8 dB(A) an der Nabe eines Windrades – Grundlage sind hierfür die vorherrschenden Windgeschwindigkeiten in der Region – ergeben sich zu den einzelnen Gebietskategorien folgende Mindestabstände gemäß den Datenblättern des Landesamt für Umwelt:

- Allgemeines Wohngebiet: 600 m
- Misch-, Dorfgebiet, Außenbereich: 400 m/*522 m
- Gewerbe: 250m.

*Um eine optisch bedrückende Wirkung auszuschließen ist nach § 249 BauGB ein Abstand von der Mitte des Mastfußes der WEA bis zu einer zulässigen baulichen Nutzung zu Wohnzwecken mindestens der zweifachen Höhe der Anlage einzuhalten. Höhe ist die Nabenhöhe zuzüglich Radius des Rotors. Dies entspricht einem Abstand von 522 m.

Bei den Flächennutzungsplanänderungen der Gemeinden Mammendorf und Maisach sind zu Außenbereichswohnnutzungen Abstände von mindestens 800 m geplant. Der Abstand zur nächstgelegenen Wohnnutzung im Außenbereich beträgt in diesem Falle 810 m.

Es handelt sich bei der beantragten Windenergieanlage grundsätzlich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB, dem öffentliche Belange i.S.d. § 35 Abs. 3 Satz 3 nicht entgegenstehen, da im Gemeindegebiet Egenhofen keine Darstellungen im Flächennutzungsplan als Ausweisung an anderer Stelle erfolgt sind. Der Gemeinde sind keine unüberwindliche rechtliche Hindernisse gegen die Anlage bekannt.

Auf den beigefügten Antrag auf Vorbescheid und den Lageplan mit Darstellung des Standortes der Windkraftanlage wird verwiesen.

Die Gemeinde Egenhofen stellt das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Windkraftanlage her. Das privilegierte Vorhaben ist bauplanungsrechtlich an dem geplanten Standort zulässig.

BERICHT AUS DEM GEMEINDERAT, SITZUNG VOM 18. DEZEMBER 2023

Bebauungsplan "Gewerbegebiet Unterschweimbach Nordost" mit integriertem Grünordnungsplan und 16. Flächennutzungsplanänderung für das "Gewerbegebiet Unterschweimbach Nordost" - Billigung der Entwürfe und Einleitung des Verfahrens

Bereits in der Sitzung vom 31.07.2023 fasste der Gemeinderat den Beschluss, einen Bebauungsplan für das Gewerbegebiet Unterschweimbach Nordost erstellen zu lassen. Am 18.12.2023 stellte das beauftragte Planungsbüro TB Markert die Planung vor.

Das Gewerbegebiet Unterschweimbach Nordost liegt am Ortseingang von Unterschweimbach von Oberweiertshofen kommend gegenüber der Feuerwehr Unterschweimbach auf Höhe der auf die Kahrstraße mündende Benzstraße. Hier ist der Bau des Nahversorgers EDEKA vorgesehen.

Vom Gemeinderat wurden folgende Änderungen zu dem Bauungs- und Flächennutzungsplanentwurf beschlossen:

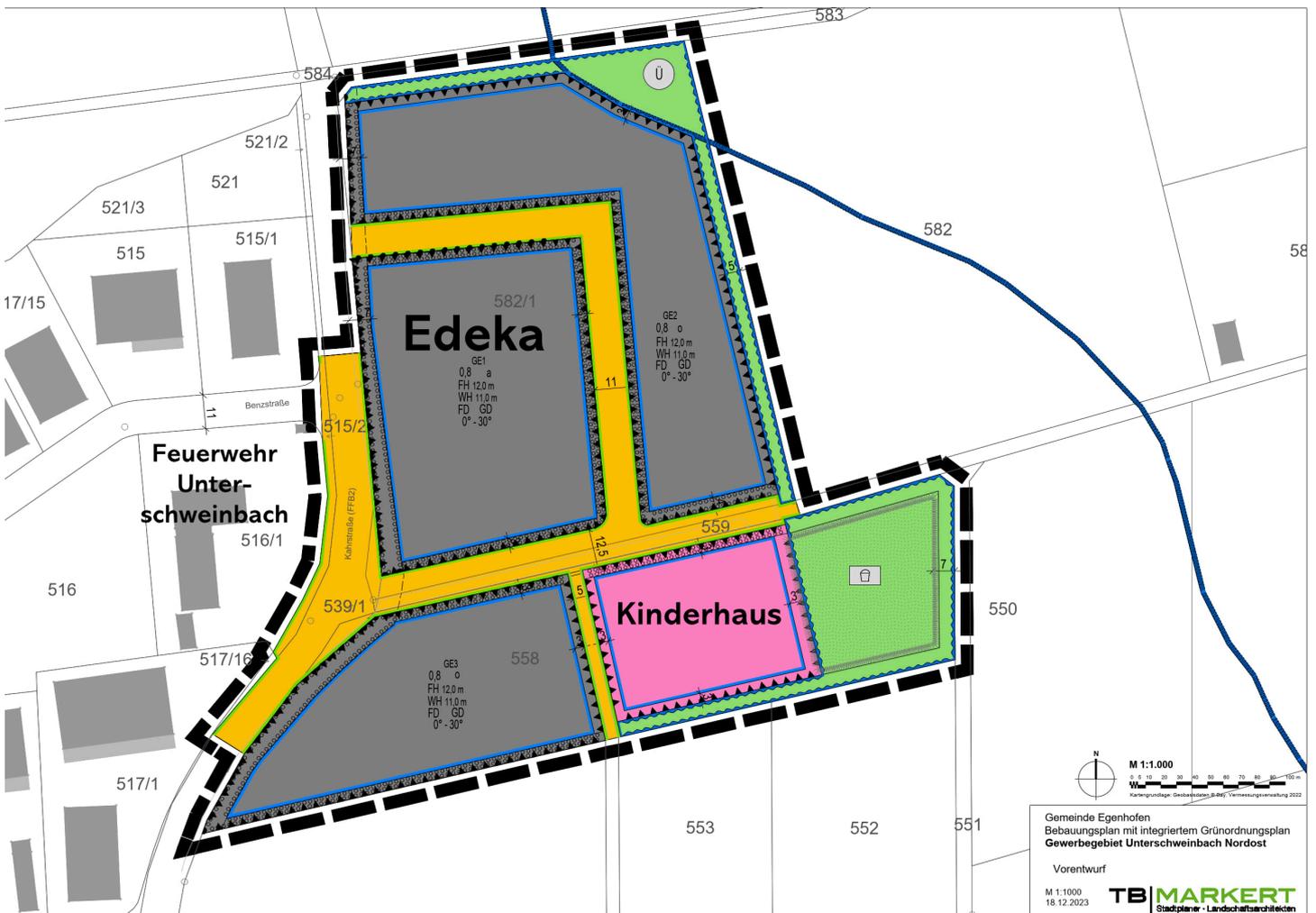
Die vorgesehene Eingrünung ist auf das Minimum, höchstens jedoch 5 m Breite, zu reduzieren. Der Grünzug auf der Südseite ist im Osten bis zum geplanten Weg (Nordsüdweg) zu entfernen. Die Erschließungs-

straße im nördlichen Gewerbegebiet soll als Ringstraße aus die Kreisstraße FFB 2 geplant werden. Der Wendehammer soll aus verkehrstechnischer Sicht nicht realisiert werden. Im Bebauungsplanentwurf soll für das gesamte Bebauungsplangebiet eine einheitliche Höhenentwicklung, wie im Gebiet GE 1, ermöglicht werden.

Ansonsten billigt der Gemeinderat die vom Planungsbüro TB Markert PartG mbH ausgearbeiteten Entwürfe für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Unterschweimbach Nordost“ unter Einarbeitung und Berücksichtigung der oben genannten Beschlüsse und beschließt die Durchführung des Bauleitplanverfahrens im Parallelverfahren.

Antrag auf Baugenehmigung; Errichtung von 3 Reihenhäusern mit 6 Carports und 3 offenen Stellplätzen in Wenigmünchen, Kalvarienbergstraße 6, Fl.Nr. 24, Gem. Wenigmünchen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.11.2022 das gemeindliche Einvernehmen für einen Ersatzbau mit 3 Einfamilienwohnungen mit Tiefgarage und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 24 der Gemarkung Wenigmünchen, Kalvarienbergstraße 6 hergestellt. Das Landratsamt Fürstenfeldbruck wurde auf das angrenzende Baudenkmal und die Sicherstellung der Garagenbegrünung hingewiesen.



Vorentwurf Bebauungsplan mit Änderung laut GR-Beschluss (Planungsbüro TB Markert)

Nach Stellungnahme des Landratsamtes an den Antragsteller wurde diesem mitgeteilt, dass sich das Vorhaben nicht in die umliegende Bebauung einfügt und daher bauplanungsrechtlich unzulässig ist (Freiflächen, dreigeschossige Wirkung wegen der Tiefgarage an der Südseite, denkmalschutzrechtlich nicht genehmigungsfähig).

Bei einem Gespräch des Antragstellers, dessen Planer und dem Landratsamt Fürstenfeldbruck wurden Änderungsvorschläge des Landratsamtes zur Genehmigungsfähigkeit vorgebracht. Diese wurden in die nun vorgelegten Austausch-Eingabeplan eingearbeitet.

Folgende Änderungen wurden nunmehr vorgenommen: Verzicht auf die Tiefgarage, Erstellung von 2 Carports mit jeweils 3 Stellplätzen und 4 offenen Stellplätzen, Erhaltung des vorhandenen Geländes wo möglich (Reduzierung der Abgrabungen), Reduzierung der Wandhöhe um 25 cm bei Erhöhung der Dachneigung von 33 auf 34 Grad bei Beibehaltung der Firsthöhe von 10,05 m, Ersatzbau für Wasch- und Gerätehaus entlang der Straße für Abstellmöglichkeit für Mülltonnen und Fahrräder, Reduzierung der GRZ II

Für die Dachneigung der Carports mit 20 Grad ist eine Abweichung von der gemeindlichen Garagen- und Stellplatzsatzung erforderlich, da die festgesetzte Angleichung der Dachneigung mit dem zugehörigen Hauptgebäude (34 Grad) fehlt. Der Antrag wird begründet, dass eine luftige und untergeordnete Wirkung der Carports an der Straße unterstrichen werden soll und die Dächer nicht so dominant wirken sollen. Die Dachneigung des Schuppens entspricht als untergeordnetes Gebäude der Carport-Dachneigung.

Für das geplante Fahrrad- und Mülltonnenhaus wurde ein Antrag auf Abweichung der Abstandsflächen gestellt, da sich dieses in einem Mindestabstand von 1,35 m zum Wohnhaus befindet.

Nach der gemeindlichen Garagen- und Stellplatzsatzung sind bei den 3 Reihenhäusern mit jeweils über 141 m² Wohnfläche jeweils 3 Stellplätze (insgesamt 9 Stellplätze) nachzuweisen. Diese werden durch die 6 Carports und 4 offenen Stellplätze nachgewiesen.

Aus Sicht der Verwaltung, fügt sich das geplante Bauvorhaben nach der Überprüfung der umliegenden Bebauung, nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der überbauten Grundstücksfläche in die umliegende Bebauung ein. Die Voraussetzungen und Forderungen des § 34 BauGB werden eingehalten. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Erschließung ist durch die Lage an der Kalvarienbergstraße gesichert.

Der Gemeinderat der Gemeinde Egenhofen stellt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag her. Den erforderlichen Abweichungen für die Dachneigung der Carports und der Abstandsflächen wird zugestimmt.

Antrag auf Baugenehmigung; Nutzungsänderung der Garage zu Wohnraum, Neubau einer Terrassenüberdachung und energetische Sanierung des bestehenden Zweifamilienhauses in Aufkirchen, Maisacher Straße 57, Fl.Nr. 104, Gem. Aufkirchen

Auf dem o.g. Grundstück soll die im Wohnhaus integrierte Garage zu Wohnraum umgenutzt, eine Terrassenüberdachung errichtet und das gesamte Wohnhaus energetisch saniert werden.

Durch die Nutzung der bestehenden Doppelgarage erhöht sich die Wohnfläche des Gebäudes um ca. 36 m². Die Überdachung bzw. Schließung der Terrasse erhöht die Nutzfläche um weitere 43 m². Die hierfür erforderlichen 6 Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen. Die Kubatur des Gebäudes wird nur durch die energetische Sanierung etwas erweitert.

Die Abstandsflächen zwischen der geplanten Terrassenüberdachung und dem bestehenden Gebäude auf der Südwestseite überschneiden sich. Hierfür wird eine Abweichung von den Abstandsflächen beim Landratsamt Fürstenfeldbruck beantragt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Egenhofen im Dorfgebiet und ist somit nach § 34 Baugesetzbuch, Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile zu beurteilen.

Aus Sicht der Verwaltung werden die Voraussetzungen und Forderungen des § 34 BauGB eingehalten. Der Gemeinderat stellt das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauantrag her.

Vereinsförderung: SCO Freilufthalle Zahlungs-freigabe Schlussrate

In der Sitzung des Gemeinderates vom 15.03.2021 wurde (auszugsweise) folgender Beschluss gefasst: „Der Gemeinde Egenhofen ist eine kostenlose Nutzung an zwei Tagen/Woche einzuräumen.“ Der SCO hat am 21.09.2023 dazu eine Erklärung über die Auslegung des Beschlusses bei der Gemeinde eingereicht. Die Erklärung liegt der Ladung bei.

Die Gesamtkosten der Maßnahme Freilufthalle belaufen sich auf rund 792.000 Euro. Davon sind nach den BLSV-Richtlinien 672.000 Euro förderfähig.

Vom BLSV wird ein Zuschuss an den Verein von 201.600 Euro mit Bescheid vom 27.09.2023 geleistet. Die Auszahlung des Restbetrages wird für einen Zeitraum innerhalb von 4 Monaten nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides angekündigt. Die Gemeinde hat mit Beschluss vom 15.03.2021 ihren Zuschuss an die Höhe des BLSV Zuschusses gebunden.

Der Gemeinde lag der Bescheid des BLSV vor.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Erklärung des SCO.

Die Verwaltung wird beauftragt den restlichen Betrag von 20.160,45 Euro nun auszuzahlen.

ABWASSERZWECKVERBAND SCHWEINBACH-GLONNGRUPPE - KANALSPÜLUNG 04.03.2024

Der Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonnguppe informiert alle Grundstückseigentümer der Ortsteile Aufkirchen, Dürabuch, Egenhofen, Oberweikertshofen, Poigern, Waltenhofen, Wenigmünchen und Weyhern über **Kanalspülungen** ab der 10. Kalenderwoche, vom 04. März 2024 bis voraussichtlich 22. März 2024.

Sollten bei den Kanalaspülungen in der Vergangenheit Schäden oder Verunreinigungen aufgetreten sein, so bitten wir Sie, entsprechende Vorkehrungen an Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage zu treffen.

(Text: Rupert Schräfl)

WASSERVERBAND MAISACH II - VERBANDSVERSAMMLUNG AM 23.02.2024

Am Freitag, den 23. Februar 2024 um 12.30 Uhr findet im Gasthaus Mösl, Luitpoldstraße 8 in 82216 Gernerswang, die **Verbandsversammlung** des Wasserverbandes Maisach II statt.

Die Versammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder (siehe §23 Satzung Wasserverband Maisach II).

(Text: Benno Thalhofer)



Am 12. Januar 2024 wurden die Kommandanten der Feuerwehr Unterschweinfach für die nächsten sechs Jahre gewählt. Das bewährte Team - Stefan Sommer als 1. Kommandant und Stephan Traichel als stellvertretender Kommandant - wurden im Amt bestätigt. (v.l. Anton Kiser jr., Stephan Traichel, Martin Obermeier, Stefan Sommer; Foto: Gem..)

KREISBRANDINSPEKTION - SILOBRAND UND STURMTIEF ZOLTAN

Am Samstag, den 23. Dezember 2023 kam es aus bisher unbekannter Ursache im Gewerbegebiet in Unterschweinfach zum Brand eines Silos eines örtlichen Gewerbebetriebes. Verletzt wurde niemand.

Gegen 8 Uhr bemerkten Mitarbeiter eine Rauchentwicklung im Hackschnitzelsilo und informierten die Integrierte Leitstelle Fürstenfeldbruck. Diese alarmierte die umliegenden Feuerwehren Unterschweinfach, Oberschweinfach, Aufkirchen, Mammendorf, Rottbach sowie Sonderfahrzeuge des Landkreises aus Gernering, Fürstenfeldbruck, Gernlinden, Gröbenzell und Puchheim-Ort und die Kreisbrandinspektion.



Silobrand in Unterschweinfach

Da die ersten Löschmaßnahmen nicht zum Erfolg führten, wurde über einen Trupp unter schwerem Atemschutz größere Mengen Kohlenstoffdioxid (CO₂) in das Silo eingebracht. Ziel war es die Sauerstoffzufuhr zum Brand zu reduzieren und so die Brandentwicklung abzuschwächen. Die Messkomponente aus Gröbenzell sicherte die Arbeiten ab. Im Anschluss koordinierte die Einsatzleitung der Feuerwehr Unterschweinfach das Räumen des Silos mittels Atemschutztrupps und Radlader. Dabei wurden die rund 10 Tonnen Hackschnitzel aus dem Silo ausgeräumt und während ständiger Löschmaßnahmen in mehrere Container verbracht.



Einheit des Roten Kreuzes vor dem Betriebsgelände

Der starke Wind des Orkantiefs Zoltan führte während der Arbeiten zu erheblichen Anstrengungen bei den eingesetzten Kräften. Das Technische Hilfswerk unterstützte mit Beratungen eines Statikers zur Abschätzung der Belastung des Betonsilos. Das Bayerische Rote Kreuz und der Malteser Hilfsdienst unterstützen die Arbeiten mit einem Rettungswagen der Schnelleinsatzgruppe und übernahmen die Verpflegung der knapp 100 Einsatzkräfte. Der Bürgermeister der Gemeinde Egenhofen Martin Obermeier machte sich ein Bild vor Ort über die Arbeit der Feuerwehren. Der entstandene Sachschaden am Silo und an der Heizungsanlage kann von der Feuerwehr nicht beziffert werden.

Bereits in der selben Nacht und während dem Silobrand forderte das Sturmtief Zoltan die Feuerwehren zusätzlich. In mehreren Orten des Landkreises waren umgeknickte Bäume und windbedingte technische Hilfeleistungen zu bearbeiten. Die Hochwasserpiegel im Landkreis waren zwar wieder angestiegen, ersten Meldestufen wurden aber nicht überschritten. Angespannt blieb die Lage beim Grundwasser, hier kam es in Problemlagen immer wieder zu vollgelaufenen Kellern und Tiefgaragen.

(Text: Kreisbrandmeister Ric Unteutsch, Bilder: Martin Obermeier)

LANDRATSAMT FÜRSTENFELDBRUCK - DIGITALER ENERGIEENTWURFSPLAN

Das Klimaschutzmanagement des Landkreises Fürstentfeldbruck hat eine Förderzusage seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie für die Erstellung eines sogenannten Energienutzungsplans erhalten. Dabei wird das Auftragsvolumen des gesamten Energienutzungsplans mit dem Betrag von 70 % gefördert. Die Projektlaufzeit umfasst 14 Monate und soll spätestens im Frühsommer 2025 abgeschlossen sein.



Die Klimaschutzmanagerinnen Dr. Malgorzata Kroban (l.) und Aneta Höffler (r.) überreichen Landrat Thomas Karmasin den Zuwendungsbescheid vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

(Text: Dr. Ines Roellecke, Bild: LRA FFB)

LEBEN & WOHNEN

KINDERGARTEN EGENHOFEN - TAG DER OFFENEN TÜR MIT ANMELDUNG

Am Montag, den 26. Februar 2024, haben Eltern wieder die Möglichkeit, die beiden Kinderhäuser der Gemeinde Egenhofen kennenzulernen und ihr Kind bzw. ihre Kinder dort anzumelden.

Die Kleine Krümelkiste, in der Bgm.-Schräfl-Straße 2, und die Große Krümelkiste in der Dachauer Straße 21 haben an diesem Tag von 16 bis 18 Uhr geöffnet, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen stehen für Fragen gerne zur Verfügung.



Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch!

(Text: Monika Karl)

NACHBARSCHAFTSHILFE MAISACH-EGENHOFEN - GRÜNDUNG FÖRDERVEREIN

„Pflegetnotstand“ - Was können wir vor Ort gemeinsam dagegen tun? Diese Frage trieb die fünf Gründungsmitglieder des „Förderverein und Freundeskreis der Nachbarschaftshilfe Maisach-Egenhofen“ um, als sie am 10.08.23 den nicht eingetragenen, als gemeinnützigen anerkannten Verein gründeten.

Förderverein und Freundeskreis der Nachbarschaftshilfe Maisach-Egenhofen
 Kapellanger 3, 82281 Egenhofen
 foerderverein-nbh@outlook.de
 IBAN DE15 8306 5408 0005 3564 07
 Steuernummer 117/108/20769



„Konkrete Wertschätzung statt gut gemeinter Applaus!“, das war die Idee und der Impuls zur Gründung. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Pflege vor Ort sicherzustellen und nicht-profitorientierte Pflegeanbieter zu unterstützen, um ihnen so das Überleben zu sichern.

Ziele des Vereins sind:

1. „Pflege“ der Pflegekräfte: Um weitere Abwanderung aus dem Beruf zu verhindern, möchten wir unsere Mitarbeiter nicht in eine abrechnungstechnisch motivierte Minutenpflege zwingen, sondern ihnen so gut es geht ermöglichen, menschengemäß zu pflegen: sinnerfüllte Pflegearbeit.
2. Unterstützung bei notwendigen Investitionen! Nicht alle notwendigen Investitionen zum Beispiel für unsere Pflege-Autos oder die IT-Infrastruktur werden von der Pflegeversicherung finanziert. Wir wollen notwendige Investitionen tätigen können, ohne die Pflege aus wirtschaftlichen Gründen einschränken zu müssen.

Die Mitgliedsbeiträge und Spenden kommen zu 100% der Nachbarschaftshilfe zugute. Wer dem Verein beitreten oder ihn näher kennenlernen möchte, kann sich über foerderverein-nbh@outlook.de weitere Informationen einholen.

(Text: Stephan Hentschel)

FAMILIENSTÜTZPUNKT MAISACH-EGENHOFEN - AKTIONEN AB FEBRUAR 2024



Der Familienstützpunkt Maisach-Egenhofen bieten ab Februar 2024 folgende Veranstaltungen an. **Soweit nicht anders angegeben:** kostenfrei, keine Anmeldung notwendig, Veranstaltungsort: Kispul Kinderhaus, Alte Brucker Straße 18a, Maisach. Weitere Informationen zu allen Veranstaltungen finden Sie unter www.kispul.de/familienstützpunkt/.

ELTERNTALK! - Mit anderen Eltern ins Gespräch kommen!

ELTERNTALK bietet moderierte Gesprächsrunden für Eltern und andere Erziehungsberechtigte zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen in kleiner Runde an.

Dienstag, 23.01.2024, 20.00 Uhr, Thema: Konsum

Montag, 19.02.2024, 20.00 Uhr, Thema: Erziehung

Beide Abende finden im Kispul Spielhaus statt. Anmeldung notwendig: ulrike.rogler@kispul.de.

Offenes Spielhaus - Eltern-Kind-Spiel-Treff-Café und mehr!

Für Kinder (0 bis circa 6 Jahren) mit ihren Eltern oder Großeltern im Kispul Spielhaus. Kommt einfach vorbei!

Jeden 1. und 3. Freitag im Monat von 15.00 bis 17.30 Uhr: 19. Januar, 02. & 16. Februar, 01. & 15. März, 05. & 19. April, 03. & 17. Mai, 07. & 21. Juni, 05. & 19. Juli 2024.

Yoga für Mütter und Töchter!

Kundalini-Yoga für Mütter und ihre Töchter ab 11 Jahren am Freitag, den 23. Februar 2024 von 18.30 bis 19.30 Uhr im VHS-Gymnastikraum Maisach, Aufkirchnerstraße 4, Maisach sowie am Freitag, den 01. März 2024, von 18.30 bis 19.30 Uhr im Mehrzweckraum im Feuerwehrhaus, Kalvarienbergstr. 19, Wenigmünchen.

Anmeldung unbedingt erforderlich: ulrike.rogler@kispul.de.

Offener Väter-Kinder-Nachmittagstreff

Jeden Montag von 16.00 bis 18.00 Uhr lädt Christoph Steiner, Vater einer Tochter, Papas und ihre Kinder zwischen 0 und 3 Jahren ins Kispul Kinderhaus ein. Ältere Geschwister können bei Bedarf auch mitkommen.

Offener Zwillingstreff

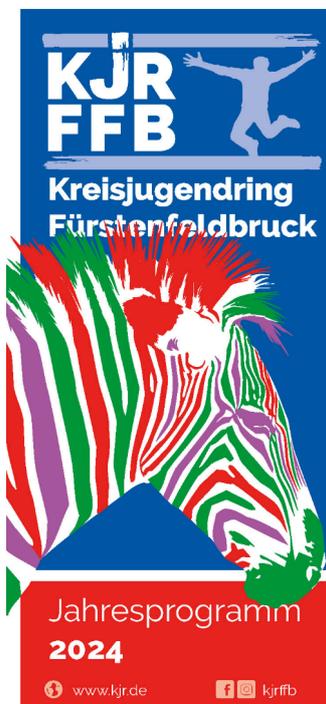
Jeden ersten Mittwoch im Monat lädt Stephanie Blum, selbst Mutter von Zwillingen, von 15.30 bis 17.00 Uhr Eltern bzw. Angehörige mit Zwillingen ab 0 Jahren (Geschwister herzlich willkommen) ins Kispul Kinderhaus ein. für Rückfragen steht Frau Blum unter 0178-5627164 zur Verfügung.

Termine: 07. Februar, 06. März und 03. April 2024.

(Text: Ulrike Rogler)

KREISJUGENDRING FÜRSTENFELDBRUCK - JAHRESPROGRAMM 2024

Der KJR bietet auch in 2024 wieder spannende Wochenendworkshops für Jugendliche ab 13 Jahren und Ferienfahrten für Kinder und Jugendliche von 7 bis 17 Jahren an: Babysitter-Grundkurs, Digitale Fotografie und Bildbearbeitung, Typ- & Stilberatung, Ferien auf Burg Rieneck, Quer durch die Highlands von Schottland, Outdoor-Woche am Alpsee, Fossilienforschung Eichstätt u.v.m. - da ist für Jede:n was dabei! Die Anmeldung ist ab sofort unter www.kjr.de möglich.



Wer zwischen 16 und 29 Jahre alt ist, Spaß daran hat, mit Kindern zu arbeiten und sich etwas dazu verdienen möchte, kann sich auf der Homepage zur Betreuer:innenschulung anmelden. Die Tätigkeit kann auch als Praktikum anerkannt werden.

Darüber hinaus können sich alle, die haupt- oder ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig sind, beim Kreisjugendring fortbilden. Neben einem vier-tägigen Jugendleiter:innengrundkurs beinhaltet das Fortbildungsprogramm auch eintägige Fachfortbildungen zu aktuellen Themen der Jugendarbeit.

Eine ausführliche Programmbeschreibung und die Online-Anmeldung sind unter www.kjr.de zu finden. Auf Wunsch versendet der Kreisjugendring das Programmheft auch per Post. Sie können bei Frau Hinz unter 08141/5073-19 oder per E-Mail an bildung@kjr angefordert werden.

(Text und Bild: Andrea Gaeb)

LBV E.V. - RETTENDE HÄNDE FÜR KRÖTEN & CO. GESUCHT



Amphibien im Landkreis hoffen auch dieses Jahr auf Naturbegeisterte, die ihnen während der Wanderzeit sicher über die Straßen helfen.



Erdkröte

Damit Kröten, Frösche und Molche unbeschadet zu ihren Laichgewässern und nicht unter die Räder kommen, stellt der LBV in Wenigmünchen, Poigern und Herrzell Amphibienzäune auf. Die Zäune müssen daraufhin jeden Tag morgens und abends kontrolliert werden. Die Tiere werden in Eimern entlang des Zaunes gesammelt und auf die andere Seite gebracht.

Hierfür suchen wir noch Aktive, die bei der Kontrolle helfen. Die Amphibienwanderung dauert, je nach Witterung, 4 bis 6 Wochen. Eine Kontrolle nimmt ca. 30 bis 60 Minuten in Anspruch. Selbst ein Tag in der Woche hilft bereits viel, jung und alt sind herzlich willkommen. Sie erhalten vorab eine genaue Einführung und Infos zur benötigten Ausrüstung. Wenn Sie mitanpacken möchten, melden Sie sich bitte unter fuerstenfeldbruck@lbv.de oder 089/800 1500. Wir freuen uns auf Sie!

(Text: Rita Verma, Bild: Klaus Hiltwein)

KULTUR & FREIZEIT

BLASKAPELLE UNTERSCHWEINBACH - JUNGMUSIKANTEN UND MARSCH

Jungmusikanten

Wir suchen neue Musikerinnen und Musiker für unsere **Jungmusikanten**! Wenn du schon ein Musikinstrument spielen kannst oder gerade dabei bist es zu lernen - bei uns bist du genau richtig! Die Freude am gemeinsamen Musizieren steht bei uns an erster Stelle.

Wir proben ab dem 18. März 2024 immer montags vom 18.30 bis 19.30 Uhr im Probenheim der Blaskapelle im Feuerwehrhaus Unterschweinbach.

Wir freuen uns auf Euch!

Unterschweinbacher Marsch

Die Blaskapelle **Unterschweinbach** hat den "Unterschweinbacher Marsch", der zur 1250-Jahrfeier des Ortes komponiert wurde, in einem Tonstudio eingespielt. Jetzt wurde dieser Marsch auf diversen Musikportalen, unter anderem Spotify eingestellt und ist unter "Unterschweinbacher Marsch" abrufbar.



Blaskapelle Unterschweinbach

Komponist: Josef Seemüller, Dirigent: Bernhard Breit-sameter, Solisten: Quirin Klement (Trompete), Nina Weiß (Pikkoloflöte)

(Text und Bild: Sabine Kappelmeir)



JAGDGENOSSENSCHAFT EGENHOFEN - JAGDVERSAMMLUNG AM 22.02.2024

Die Jagdgenossenschaft Egenhofen lädt am Donnerstag, den 22. Februar 2024 um 19.30 Uhr zur Jagdversammlung im Bürgerhaus Egenhofen ein.

Tagesordnung: 1. Bericht des Jagdvorstehers; 2. Kassenbericht; 3. Kassenprüfung; 4. Entlastung der Vorstandschaft; 5. Abstimmung über Jagdpachtvertrag; 6. Verwendung des Jagdpachtschillings; 7. Wünsche und Anträge.

(Text: Manfred Wolf)

JAGDGENOSSENSCHAFT OBERWEIKERTSHOFEN - JAGDESSEN AM 01.03.2024

Zum diesjährigen Rehessen laden die Jagdpächter alle Jagdgenossen und deren Partner am Freitag, den 01. März 2024 um 19.00 Uhr in die Sportgaststätte Oberweikertshofen ein.

(Text: Josef Huber)

KREISHEIMATPFLEGE FFB - MUSIKANTENSTAMMTISCH AM 08.02.2024

Zum **Musikantenstammtisch** treffen sich Sängerinnen, Sänger und Musizierende immer am zweiten Donnerstag im Monat, also am **08. Februar 2024 ab 19.00** im Wirtshaus Schoambacher in Unterschweinbach.

Musikanten melden sich bitte bei Brigitte Schäffler unter 0162-9132052 an. Um Reservierung unter 08145-9288677 wird gebeten.

(Text: Brigitte Schäffler)

OBST- UND GARTENBAUVEREIN DER GEMEINDE EGENHOFEN E.V. - GARTENTIPP

Mangold überdauert dank seiner Rübenwurzel im winterlichen Gartenbeet. Sorten mit weißen Blattstielen gelten als robuster. Flach auf die Erde gedrückt schützen die äußeren Blätter die rübenartigen Wurzeln.

(Text: Rosemarie Meitinger, Bild: Sue Rickhuss)



Mangold

KATH. LANDVOLKBEWEGUNG - VERANSTALTUNGEN IM FEBRUAR 2024



Katholische
Landvolk
Bewegung

Maschkara-Volkstanz am 10. Februar in Spielberg

Die KLB lädt wieder ein zu einem Volkstanz-Abend am Faschingswochenende in die Remise in Spielberg. Mit der Schöngesinger Tanzmusik und Uschi und Reinfried Pflanz als Tanzmeister.



Beginn ist um 20.00 Uhr, Einlass ab 19.00 Uhr. Brotzeit bitte selbst mitbringen, Getränke sind vorhanden.

Spielenachmittag

Der nächste Spielenachmittag findet statt am **Mittwoch, den 21. Februar 2024** im Pfarrstadl Aufkirchen. Eingeladen sind wieder ALLE, die Spaß am Spielen haben, oder nur einfach zu einem Ratsch zusammenkommen wollen, oder ihr Strickzeug mitbringen. Auch eigene Spiele können mitgebracht werden. Um 14.00 Uhr geht's los. Kaffee und Kuchen gibt es auch.



Ökumenischer Weltgebetstag am 01.03.2024

Gottesdienst am 01. März 2024 um 19.00 Uhr in St. Georg, anschließend Informationsabend im Pfarrstadl, dazu gibt es landestypische Speisen.

Den Weltgebetstag (WGT) am ersten Freitag im März, der von Christinnen aller Konfessionen aus verschiedensten Ländern der Welt vorbereitet wird, richtet die KLB nun schon seit 30 Jahren aus. Am 4. März 1994 war ebenfalls Palästina an der Reihe. Damals lagen große Hoffnungen auf dem begonnenen Friedensprozess, der nicht zuletzt von Frauen- und Friedensbewegungen unterstützt wurde. Am 01. März 2024 nun beten Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche in den WGT-Gottesdiensten darum, dass Frieden weltweit und auch in Israel und Palästina keine Utopie bleibt, sondern Wirklichkeit wird.



(Text: Veronika Strasser, Bilder: Rolf Gernand, Georg Strasser, Weltgebetstags-Komitee)

SC OBERWEIKERTSHOFEN - FASCHING 2024



Faschingsparty am 03.02.2024

Am **Samstag, den 03. Februar 2024** findet ab 19.00 Uhr in der Waldgaststätte die diesjährige SCO-Faschingsparty statt. Es erwarten Euch Essen à la carte, eine Cocktail- und Schnapsbar, eine Tanzfläche, super Stimmung, tolle Leute und Musik vom DJ.

Der Eintritt ist frei.

Kinderfaschingsball am 04.02.2024

Am **Sonntag, den 04. Februar 2024** findet von 14.00 bis 17.00 Uhr in der Waldgaststätte der diesjährige Kinderfaschingsball statt. Es erwarten euch jede Menge Spiel und Spaß sowie zwei Auftritte von unseren Kids-Dance-Kindern und unseren Bodenturnen-Kindern.



Der Eintritt kostet für Kinder 2,- Euro und für Erwachsene 4,- Euro. In diesem Jahr gibt es nur einen Kartenvorverkauf, Karten sind erhältlich bei Janine Dimmelmeier, Tel. Nr. 0172/2446111.

(Text: Florian Dimmelmeier)



Weiherr Wenigmünchen (Bild: Martin Obermeier)